



**Immobilien Akquise Center**  
Klosterstr. 10 46145 Oberhausen

## Geschäftsbedingungen

### § 1. Geltung und Bedingungen

Lieferung, Leistungen und Angebot des Immobilien-Akquise-Center erfolgen ausschließlich auf Grund dieser Geschäftsbedingungen. Diese gelten somit auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals vereinbart werden. Spätestens mit der Entgegennahme der Leistung gelten diese Bedingungen als angenommen. Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen sind nur wirksam, wenn sie vom Immobilien-Akquise-Center schriftlich bestätigt werden. Der Auftragnehmer wickelt die ihm erteilten Aufträge auf dienstvertraglicher Basis ab.

### § 2. Angebot und Vertragsabschluss

Angebote des Immobilien-Akquise-Center sind freibleibend und unverbindlich. Annahmeerklärungen und sämtliche Aufträge bedürfen zur Rechtswirksamkeit der schriftlichen Bestätigung des Immobilien-Akquise-Center.  
Das Gleiche gilt für Ergänzungen, Abänderungen oder Nebenabreden.

### § 3. Preise

Soweit nicht anders vereinbart, hält sich das Immobilien-Akquise-Center an die in den Angeboten enthaltenen Preise 30 Tage ab deren Datum gebunden. Maßgebend sind die in der Auftragsbestätigung des Immobilien-Akquise-Center genannten Preise zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer. Zusätzliche Leistungen und Lieferungen werden gesondert berechnet. Als Einrichtungsgebühr fallen vor Beginn der Aktion 89€ zzgl. MwSt. an. Für jeden vereinbarten Termin fallen 39€ zzgl. MwSt. an.

### § 4. Zahlung

Die Honorare sind sofort nach Rechnungsstellung ohne Abzug zahlbar.

### § 5. Geheimhaltung

Das Immobilien-Akquise-Center verpflichtet sich zur vertraulichen Behandlung aller ihr bei der Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber bekannt gewordenen Betriebsinternas und Geschäfts-geheimnissen. Soweit sie dritte Personen zur Erfüllung ihrer Aufgaben heranzieht, hat sie diesen Personen die gleiche Pflicht zur vertraulichen Behandlung aufzuerlegen. Die Pflicht zur vertraulichen Behandlung besteht auch über die Dauer der Zusammenarbeit hinaus.

### § 6. Haftungsbeschränkung

1. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung, aus Verschuldung bei Vertragsabschluss und aus unerlaubter Handlung sind sowohl gegen das Immobilien-Akquise-Center als auch gegen deren Erfüllung- bzw. Verrichtungsgehilfen ausgeschlossen. Das Immobilien-Akquise-Center übernimmt keine Haftung für die vom Auftraggeber geforderte Dienstleistung.

Der Auftraggeber haftet dafür, dass der Inhalt angelieferter Druckvorlagen bzw. Gesprächsgrundlagen nicht gegen gesetzliche Bestimmung verstößt. Desgleichen haftet er dafür, dass Vorlagen nicht den Urheberrechten Dritter unterliegen. In allen Fällen stellt uns der Auftraggeber von Ansprüchen Dritter frei.

### § 7. Kündigung

Das Vertragsverhältnis kann während einer Aktion von beiden Seiten zu jeder Zeit mit einer Frist von 5 Werktagen gekündigt werden. Das gilt nicht für einen Vertrag, der für eine konkrete Laufzeit abgeschlossen wurde. Der Auftragnehmer behält sich bei eventuellem Zahlungsverzug den sofortigen Rücktritt aus dem Vertrag vor.

### § 8. Reklamationen

Es besteht grundsätzlich das Recht der Reklamation. Sollte ein Termin nicht zustande kommen weil dieser vom Eigentümer abgesagt wurde, erhalten Sie kostenlosen Ersatz. Unsere Leistung gilt als Erbracht wenn der Termin vereinbart und zustande gekommen ist. Reklamationen sind umgehend, nicht später als 3 Tage an uns zu richten.

### § 9. Erfüllungsort und Gerichtsstand

1. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist das Amtsgericht Duisburg

### § 10. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist das Amtsgericht Duisburg



**Immobilien Akquise Center**  
Klosterstr. 10 46145 Oberhausen

§11. Gesetze zum Telefonmarketing

## § 7 UWG

### Unzumutbare Belästigungen

(1) Eine geschäftliche Handlung, durch die ein Marktteilnehmer in unzumutbarer Weise belästigt wird, ist unzulässig. Dies gilt insbesondere für Werbung, obwohl erkennbar ist, dass der angesprochene Marktteilnehmer diese Werbung nicht wünscht.

(2) Eine unzumutbare Belästigung ist stets anzunehmen

bei Werbung unter Verwendung eines in den Nummern 2 und 3 nicht aufgeführten, für den Fernabsatz

1. geeigneten Mittels der kommerziellen Kommunikation, durch die ein Verbraucher hartnäckig angesprochen wird, obwohl er dies erkennbar nicht wünscht;

bei Werbung mit einem Telefonanruf gegenüber einem Verbraucher ohne dessen vorherige ausdrückliche

2. Einwilligung oder gegenüber einem sonstigen Marktteilnehmer ohne dessen zumindest mutmaßliche Einwilligung,

3. bei Werbung unter Verwendung einer automatischen Anrufmaschine, eines Faxgerätes oder elektronischer Post, ohne dass eine vorherige ausdrückliche Einwilligung des Adressaten vorliegt, oder

4. bei Werbung mit einer Nachricht,

a) bei der die Identität des Absenders, in dessen Auftrag die Nachricht übermittelt wird, verschleiert oder verheimlicht wird oder

b) bei der gegen § 6 Absatz 1 des Telemediengesetzes verstoßen wird oder in der der Empfänger aufgefordert wird, eine Website aufzurufen, die gegen diese Vorschrift verstößt, oder

c) bei der keine gültige Adresse vorhanden ist, an die der Empfänger eine Aufforderung zur Einstellung solcher Nachrichten richten kann, ohne dass hierfür andere als die Übermittlungskosten nach den Basistarifen entstehen.

(3) Abweichend von Absatz 2 Nr. 3 ist eine unzumutbare Belästigung bei einer Werbung unter Verwendung elektronischer Post nicht anzunehmen, wenn

1. ein Unternehmer im Zusammenhang mit dem Verkauf einer Ware oder Dienstleistung von dem Kunden dessen elektronische Postadresse erhalten hat,

2. der Unternehmer die Adresse zur Direktwerbung für eigene ähnliche Waren oder Dienstleistungen verwendet,

3. der Kunde der Verwendung nicht widersprochen hat und

der Kunde bei Erhebung der Adresse und bei jeder Verwendung klar und deutlich darauf hingewiesen wird,

4. dass er der Verwendung jederzeit widersprechen kann, ohne dass hierfür andere als die Übermittlungskosten nach den Basistarifen entstehen.

Da wir im Auftrag unserer Kunden bei unserer Telefonakquise keine Dienstleistungen anpreisen und jegliche Art von Werbung ausschließen ist unsere Tätigkeit nicht Abmahnfähig.

Wir kontaktieren ausschließlich öffentliche Angebote von Anbietern die um Angebotsabgabe öffentlich bitten. Unser Ziel ist ein unverbindlicher Besichtigungstermin ohne jegliche Vermarktungsabsichten.